ART DER ÄNDERUNG

Änderung der überbaubaren Fläche

Änderung der Bauweise

Ι

0,35

GF 260

GST

Änderung der Stellplätze

Änderung der Dachneigung und Kniestockhöhe bei zweigeschossigen Gebäuden

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Geltungsbereich der Änderung

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl z.B. 0,35

höchstzulässige Geschoßfläche (z.B. 260 m2)

Baugrenze

Flächen für Garagen und Stellplätze

Garagen

GGa Gemeinschaftsgaragen

Gemeinschaftsstellplätze

GST Ü

Gemeinschaftsstellplätze überdacht

Diese Stellplätze dürfen mit einer pergolaähnlichen Überdachung versehen werden.

Eigentümerweg

GST Ü

Gemeinschaftsstellplätze überdacht Diese Stellplätze dürfen mit einer pergolaähnlichen Überdachung versehen werden.

1////

Eigentümerweg





Zu pflanzende Bäume

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

C 2.1 neu

Die Dachneigung wird bei den zweigeschossigen Gebäuden mit 25 - 30 Grad und bei allen dreigeschossigen Gebäuden mit 13 - 18 Grad festgesetzt.

C 3.2 neu

Bei den zweigeschossigen Gebäuden ist ein Kniestock von 50 cm, bei den dreigeschossigen ein Kniestock von 30 cm zulässig.

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Lerchenhub" unverändert.